

Die Einigungsstelle im MVG – Die Möglichkeiten der Mitbestimmung im Betrieb erfolgreich nutzen

Seit 2020 ist es in diakonischen beziehungsweise evangelischen Einrichtungen möglich, verbindliche betriebliche Einigungsstellen zu bilden. Dafür ist die Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr nötig.

Die Einigungsstelle klärt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Konflikte zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung. Konflikte mit dem Arbeitgeber, etwa über Dienstpläne, EDV-Einführung oder Betriebsordnungen können dauerhaft gelöst werden, ohne das Kirchengericht anrufen zu müssen.

Welche Funktion die Einigungsstelle für die betrieblicher Mitbestimmung hat und wie sie von der MAV genutzt werden kann, um die Rechte der Mitarbeitenden zu stärken, wird im Seminar vorgestellt und diskutiert.

Einzelthemen

- Bildung, Besetzung der Einigungsstelle
- Ständige oder fallbezogene Einigungsstelle?
- Welche Angelegenheiten können von der Einigungsstelle geregelt werden?
- Beteiligungsverfahren: Änderungen durch die Einigungsstelle?
- Welche Fristen müssen wann bedacht werden?
- Verfahren vor der Einigungsstelle, Kosten der Einigungsstelle
- Kirchengericht oder Einigungsstelle – Unterschiede, Vor- und Nachteile
- Unterschiede betrieblicher Einigungsstellen im Betriebsverfassungsgesetz und im MVG

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitervertreter (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD) und Schwerbehindertenvvertretungen (§96,4 SGB IX).

Referent: Bernhard Baumann-Czichon (Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bremen)
Termin: 22. – 23. März 2021
Ort: 49084 Osnabrück, Hotel Westerkamp
Kosten: 480,00 € Seminarpauschale zzgl. 225,00 € für Unterkunft/Verpflegung bzw. 125,00 € ohne Unterkunft inkl. MwSt.

Anmeldungen und Informationen bei:

Arbeit und Leben DGB/VHS
Peter Schröder
Kreishausstr. 6
32051 Herford
Tel.:05221/27691-77/78 Fax.:05221/27691-79
www.aul-herford.de
info@aul-herford.de

bitte wenden

Absender:

Fax: 05221/ 27 69 179

Arbeit und Leben Herford im Kreis Herford DGB/VHS e.V., Kreishausstr. 6, 32051 Herford

Bescheinigung der Mitarbeitervertretung für eine Teilnahme nach § 19,3 MVG

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Emailadresse

Beschäftigt bei Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Rechnungsanschrift falls nicht
identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

Thema: Die Einigungsstelle im MVG
Ort: 49084 Osnabrück, Hotel Westerkamp
Termin: 22. – 23.03.2021

MIT Übernachtung

OHNE Übernachtung

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di Bezirk OWL.

Bescheinigung der MAV

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Interessenvertretung vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2020/2021

.....
Unterschrift der Mitarbeitervertretung